

Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen

Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2021 - 2025

Bereits seit 1994 legt unser Grundgesetz in Artikel 3 fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dieser Grundsatz enthält den Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken. Die Gleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sollen es behinderten Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen. Sie verpflichtet die Bundesrepublik und die Bundesländer, sich für die Erreichung dieses Zieles einzusetzen. Auch Städte und Gemeinden sollen tätig werden, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Der Rat der Stadt Hagen setzt sich bereits seit vielen Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft ein, er hat daher den Beirat für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen bereits 1979 eingerichtet. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hagen.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen gibt sich für den Ablauf seiner Sitzungen folgende Geschäftsordnung:

§ 1 Aufgaben des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Nach dem Beschluss des Rates vom 17.05.1979 hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Koordination von Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen
- b) Beratung des Rates und seiner Ausschüsse über speziell die Menschen mit Behinderung interessierenden Fragen
- c) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Probleme der Menschen mit Behinderung
- d) Beratung der Verwaltung bei der Durchführung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse sowie Beratung bei der Weitergabe von Anregungen und Informationen an andere mit Behindertenproblemen befasste Stellen.

Darüber hinaus sieht der Beirat für Menschen mit Behinderungen es als seine Aufgabe an, sich um folgende Angelegenheiten zu kümmern:

- Aufgreifen spezifischer Probleme der Menschen mit Behinderung, Weiterleitung an die verantwortlichen Stellen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung in Hagen
- Die Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen sind Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in Hagen.

§ 2 Vorsitz

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wählt jeweils für die Dauer seiner Legislaturperiode aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin/ den Stellvertreter. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen.
- (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für den zweiten Wahlgang neue Bewerberinnen/ Bewerber vorgeschlagen werden.
- (3) Ergibt sich dann keine Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang mit den zwei Bewerberinnen/ Bewerbern statt, die aus der Vorwahl die höchsten Stimmenzahlen hatten. Gewählt ist die Bewerberin/ der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.
- (4) Die/ der Vorsitzende vertritt den Beirat nach innen und außen, insbesondere gegenüber dem Rat und der Verwaltung, bei Abwesenheit die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats für Menschen mit Behinderungen obliegt der Koordinatorin/ dem Koordinator für Behindertenfragen bei der Stadt Hagen.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und sich an der Arbeit aktiv zu beteiligen.
- (2) Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es umgehend seine Stellvertreterin/ seinen Stellvertreter sowie die Geschäftsführung zu benachrichtigen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hält in der Regel in einem Jahr vier Sitzungen ab. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden. Die

Termine werden von der/ dem Vorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt. Die/ der Vorsitzende beruft den Beirat für Menschen mit Behinderungen ein.

- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer Einladung unter Beifügung der Tagesordnung an alle Beiratsmitglieder.
- (3) Zwischen dem Tag der Versendung der Einladung und der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen müssen mindestens 14 Kalendertage liegen. In besonders dringenden Fällen kann die/ der Vorsitzende die Einladungsfrist verkürzen.
- (4) Der Beirat tagt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall ausgeschlossen werden, wenn dies geboten erscheint oder wenn dies besonders vorgeschrieben ist.
- (5) Vor Beginn einer jeden Sitzung wird bei Bedarf eine Einwohnersprechstunde abgehalten. Die Einwohnersprechstunde sollte jedoch einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten. Außerhalb dieser Einwohnersprechstunde haben Zuhörer/ innen kein Rederecht. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen kann die/ der Vorsitzende Besucher/ innen das Wort erteilen.
- (6) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die anwesenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen eintragen.

§ 6 Tagesordnung

- (1) Die Mitglieder können bei der/ dem Vorsitzenden und bei der Geschäftsführung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Vorschläge sollten begründet werden. Die Tagesordnung wird von der/ dem Vorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt.
- (2) Anträge von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Anträge müssen 21 Kalendertage vor der Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderungen bei der Geschäftsführung eingehen.
- (3) Als wiederkehrende Tagesordnungspunkte sind die Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung, Mitteilungen und Verschiedenes zu berücksichtigen. Über ergänzende Tagesordnungspunkte beschließt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 7 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Sitzungstermine

Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 8 Leitung der Sitzungen

- (1) Die/ der Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle ihrer/ seiner Verhinderung die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.
- (2) Die/ der Vorsitzende führt die Rednerliste und erteilt das Wort, wobei die Meldungen durch Handzeichen erfolgen.
- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden sofort außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt.

§ 9 Teilnahme

Die/ der Vorsitzende kann zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige einladen.

§ 10 Beschlussfähigkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die/ der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der stimmberechtigten Mitglieder fest.
- (2) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 11 Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme, Stellvertreter ebenfalls, sofern sie verhinderte ordentliche Mitglieder vertreten.

§ 12 Abstimmung

- (1) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- (2) Es entscheidet die einfache Mehrheit.

§ 13 Niederschriften

Über den jeweiligen Sitzungsverlauf und die Ergebnisse sind von der Geschäftsführung Niederschriften zu fertigen, die von der/ dem Vorsitzenden und der Protokollantin/ dem Protokollanten zu unterschreiben sind. Die Niederschriften sollen innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und versandt werden.

§ 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse

Über den wesentlichen Inhalt der vom Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgten Beratungen hat die Geschäftsführung die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in Abstimmung mit der/ dem Vorsitzenden zu unterrichten.

§ 15 Bildung von Arbeitsgruppen

Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit kann der Beirat für Menschen mit Behinderungen Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte eine/ n Sprecher/ in, die/ der dem Beirat für Menschen mit Behinderungen regelmäßig über die Arbeit berichtet und ggf. Themen und Anträge in den Beirat für Menschen mit Behinderungen einbringt. Den Arbeitsgruppen können Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen, Mitarbeiter der Verwaltung und sachkundige Einwohner angehören.

§ 16 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

An jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung zu versenden.

§ 17 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

- (1) Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen trifft, ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern beschlossen werden. Bei der Abstimmung über den Antrag entscheidet die Mehrheit der Mitglieder.
- (3) Im Einzelfall kann von den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn keines der Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderungen Widerspruch erhebt.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Beirats für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Hagen vom 04.11.2014 außer Kraft.

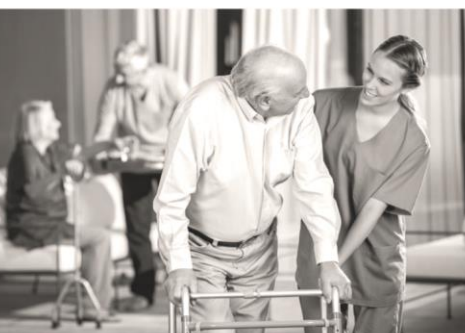
Alter und Pflege in Hagen

Pflegebedarfsplanung

2025

mit Ausblick auf die Jahre

2026 bis 2028



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Ansprechpartner
Annika Schewe
Tel.: 0 23 31 / 2 07 – 31 04
E-Mail
Annika.schewe@stadt-hagen.de

Stand: Oktober 2025
Druck: Stadt Hagen – Hausdruckerei

Bilder:
Tyler Olson, Shutterstock.com
Alexander Raths, Shutterstock.com
Photographie.eu, Shutterstock.com

Pflegebedarfsplanung für Hagen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung und Grundsätze der Planung	2
2.	Kurzfassung für eilige Leser	3
3.	Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen	6
4.	Pflegebedürftige in Hagen	9
5.	Vollstationäre Pflege	10
5.1	Vorhandene Angebote	10
5.2	Auslastung und Entwicklungen in der vollstationären Dauerpflege	11
6.	Kurzzeitpflege	16
6.1	Vorhandene Angebote	16
6.2	Auslastung und Entwicklung in der Kurzzeitpflege	17
7.	Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften	18
8.	Bedarfsprognose für die vollstationäre Dauerpflege und für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2027	20
8.1	Neubauplanungen	21
8.2	Über- / Unterdeckung für 2028 in Hagen	21
8.3	Einschätzung der Stadt Hagen	22
9.	Teilstationäre Pflege: Tagespflege	23
9.1	Vorhandene Angebote und Planungen	23
9.2	Bedarfsprognose für die Tagespflege	24
10.	Ambulante Pflegedienste	26
11.	Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag	26
12.	Das stationäre Hospiz Hagen	27
13.	Weitere Hilfsangebote	27
14.	Migration und Pflege	28
15.	Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“	28
16.	Ausblick	29
17.	Anhang	30
	Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2025 einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege	30
	Liste der Wohngemeinschaften 2024	33
	Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2024	35
	Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2025	36
	Ambulante Pflegedienste 2025 mit Versorgungsvertrag	38
	Liste der Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag	42

1. Einleitung und Grundsätze der Planung

Grundlage für die Pflegebedarfsplanung der Stadt Hagen ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW).

Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies soll geschehen, indem die Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen gefördert werden. Vorrangig sollen Wohn- und Pflegeangebote gefördert werden, die eine Alternative zur vollständigen stationären Versorgung darstellen.

Die pflichtige Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach dem APG (§ 4 Abs. 1) verpflichtet, eine pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen, die den Bedarfen entspricht. Hierzu werden sie vom Gesetzgeber zu einer Planung verpflichtet. Die Planung umfasst gem. § 7 Abs. 1 APG:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie Angebote für spezielle Zielgruppen und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur.

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, die Ergebnisse der Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich alle zwei Jahre zusammen zu stellen.

Als Grundlage der Planung werden folgende Daten herangezogen:

Bevölkerungsdaten der Abteilung Statistik und Wahlen beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen, Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Hagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz auf Basis der amtlichen Pflegestatistik des Landesamtes Information und Technik NRW (im nachfolgenden IT.NRW genannt) und Anzahl der Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen und Wohngemeinschaften nach Erhebungen der Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales.

Die verbindliche Bedarfsplanung durch Beschluss des Rates

Wenn die Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen nach dem APG sein soll, ist sie jährlich nach Beratung in der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter beruhen. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf vorliegende Erfahrungswerte zu stützen.

Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind (§ 7 Abs. 6 APG).

Der Rat kann des Weiteren bestimmen, dass eine Förderung (durch nutzerbezogenen Aufwendungszuschuss oder Pflegewohngeld) von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, die in Hagen neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen, davon abhängig ist, dass diese neuen Einrichtungen auf Grundlage der verbindlichen Pflegebedarfsplanung eine Bedarfsbestätigung erhalten (§ 11 Abs. 7 APG).

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Rat der Stadt Hagen eine solche verbindliche Bedarfsplanung beschlossen. Zuletzt wurde im Jahr 2020 ein Bedarf an weiteren Plätzen in der vollstationären Pflege festgestellt. Für den Bereich der vollstationären Pflege (mit den neuen geplanten Plätzen) und der Tagespflege ging man 2024 in der Pflegebedarfsplanung von einer Bedarfsdeckung bis zum Jahr 2027 aus. Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 eine verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationäre Pflege und für die Tagespflege beschlossen.

Soll weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung bestehen, ist die Planung jährlich fortzuschreiben und der Rat der Stadt hat den Beschluss für die verbindliche Bedarfsplanung einmal im Jahr zu bestätigen.

Die vorliegende Pflegebedarfsplanung für die Stadt Hagen trifft Aussagen über die Entwicklung des Bedarfes an vollstationären Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen. Bei der Ermittlung künftiger Bedarfe wurde auf die Erfahrungen der letzten Jahre abgestellt. Auch für die teilstationären Pflegeplätze in der Tagespflege werden Prognosen zum künftigen Bedarf erstellt.

2. Kurzfassung für eilige Leser

Derzeit sind 29 % der Hagener über 60 Jahre alt, 7,04 % der Hagener sind über 80 Jahre alt. Nach der Bevölkerungsprognose des Abteilung Statistik und Wahlen der Stadt Hagen wird sich die Anzahl der über 60-jährigen Hagener Bürger leicht erhöhen, während sich die Anzahl der über 80-Jährigen wieder verringert.

Nach den Prognosen wird der Anteil der über 60-Jährigen Ende 2028 30,10 % betragen, der Anteil der über 80-Jährigen wird sich von jetzt 6,55 % auf 6,51 % verringern. Bis zum Jahr 2033 wird sich der Anteil der über 80-Jährigen weiter auf 6,37 % verringern.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über Pflegeeinrichtungen, Wohngemeinschaften und ambulante Pflegedienste in Hagen.

Tabelle 1
Überblick über Angebote in Hagen

Angebot	Anzahl	Plätze / Kunden
vollstationäre Pflegeeinrichtungen	24	2.211
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze		197
solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	46
Tagespflegeeinrichtungen	10	201
Wohngemeinschaften	23	156
ambulante Pflegedienste Anzahl über PfadWTG und Plätze/Kunden ITNRW	45	2.594*
stationäres Hospiz	1	8

Quelle: Eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, März 2025

*1 IT NRW Pflegestatistik, Juli 2023

Nach den Erfahrungen der Pflege- und Wohnberatung und der Krankenhaussozialdienste ist die Suche nach einem freien Platz in einer vollstationären Pflegeeinrichtung oder in einer Einrichtung der Kurzzeitpflege nicht mehr so schwierig wie in den Jahren zuvor. Die 78 Plätze in Hohenlimburg stehen nach der Flutkatastrophe spürbar wieder zur Verfügung und tragen zur Versorgung der Hagener Bürger bei.

Von der Stadt Hagen wird eine Versorgungsquote von 17,1 % der über 80-Jährigen als ausreichend und angemessen angesehen. Nach der Bevölkerungsprognose der Stadt Hagen leben Ende Dezember 2028 insgesamt 12.800 über 80-Jährige in Hagen. Demnach müssten zu diesem Zeitpunkt 2189 Menschen stationär in einem Pflegeheim versorgt werden.

Voraussichtlich stehen im Jahr 2028 insgesamt 2.325 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (siehe Tabelle 2). Hinzu kommen 156 Plätze in Wohngemeinschaften. Plätze in Wohngemeinschaften werden nach einem Beschluss der Konferenz Alter und Pflege aus dem Jahr 2020 bei der nachfolgenden Bedarfsprognose nicht berücksichtigt.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Tabelle 2**Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen und Bedarfsprognose**

Plätze in Pflegeheimen 03/2025	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtung	Plätze, die 2028 wieder zur Verfügung stehen *	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2028 insgesamt	Bedarfsprognose bis 2028	Überdeckung
2.211	80	34	2.325	2189	136

*Eine Pflegeeinrichtung in Haspe hat vorübergehend Plätze abgebaut, die Plätze werden künftig in einem Ersatzbau wieder zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsprognose des letzten Jahres lag bei 201, des Vorvorjahres lag bei einer Überdeckung von 184, im Jahr zuvor bei 120 Plätzen. Die nun errechnete Zahl von 136 Plätzen Überdeckung ergibt sich aus der Bevölkerungsprognose. Von Ende 2027 bis Ende 2028 wird die Zahl der über 80-Jährigen voraussichtlich von 12.900 auf 12.800, also um 100 Personen sinken.

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2028 in Hagen eine Überdeckung an Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen vorhanden sein wird. Die Stadt Hagen spricht sich daher dafür aus, keine weiteren vollstationären Pflegeeinrichtungen zu befürworten. Bedarfsbestätigungen werden für weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen nicht mehr ausgestellt.

Ausgenommen hiervon ist die Pflegeeinrichtung, die bereits eine Bedarfsbestätigung erhalten hat und für welche nicht die gewährten Fristen abgelaufen sind.

Durch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen für die Tagespflege hatte sich in der Vergangenheit das Inanspruchnahmeverhalten der pflegebedürftigen Menschen verändert: Die Entwicklung, dass diese stärker in Anspruch genommen wird, hat sich jedoch nicht fortgesetzt. Die Besucherzahlen in der Tagespflege sind in den letzten Jahren tendenziell rückläufig gewesen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte gibt es zurzeit für den Bereich der teilstationären Tagespflege keine Parameter zur Ermittlung des künftigen Bedarfes. Hier können, wie in den Vorjahresberichten bereits angesprochen, derzeit nur Vergleiche mit anderen Kreisen und die Belegungsquoten Hinweise zu künftigen Bedarfen geben. Die Zahl der Tagespflegen hat sich rasant entwickelt: 2016 gab es 68 Plätze, aktuell gibt es 201 Plätze. Dies entspricht einer künftigen Versorgungsquote von 0,96 % der über 75-Jährigen. Nach der derzeitigen Einschätzung wird der Bedarf damit gedeckt sein. Um hier ein Überangebot zu verhindern, wird auch für den Bereich der Tagespflege wieder eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen, die vom Rat der Stadt Hagen zu beschließen sein wird. Die Situation in Hagen wird vom Fachbereich Jugend und Soziales weiter beobachtet, die Pflegebedarfsplanung wird auch künftig regelmäßig weiter fortgeschrieben.

3. Entwicklung der älteren Bevölkerung in Hagen

Durch den demografischen Wandel in Deutschland steigt der Anteil der älteren und alten Menschen in der Bevölkerung. Auch in Hagen macht sich diese Entwicklung bemerkbar.

Der Anteil der Menschen über 60 Jahre nimmt immer weiter zu und die Lebenserwartung ist deutlich angestiegen.

Tabelle 3
Bevölkerung ab 60 Jahre nach Altersgruppen in den Hagener Stadtbezirken

Stand: 31.12.2024

	Hagen-Mitte	Hagen-Nord	Hohenlimburg	Eilpe/Dahl	Haspe	gesamt
Einwohner im Alter von...bis unter...Jahre	absolut/in Prozent (Anteil an der Bevölkerung im Bezirk)	absolut /in Prozent	absolut /in Prozent	absolut /in Prozent	absolut /in Prozent	absolut /in Prozent
Einwohner insgesamt	82.847	37.418	29.034	17.114	31.036	197.449
60 - 70	9.934 11,99%	5.513 14,73%	4.510 15,53%	2.501 14,61%	4.058 13,08%	26.516 13,43%
70 - 80	6.281 7,58%	3.473 9,28%	3.060 10,54%	1.520 8,88%	2.502 8,06%	16.836 8,53%
80 und älter	5.391 6,51%	3.126 8,35%	2.323 8,00%	1.081 6,32%	1.989 6,41%	13.910 7,04%
60 und älter gesamt	21.606 26,08%	12.112 32,37%	9.893 34,07%	5.102 29,81%	8.549 27,55%	57.262 29,00%

Quelle: Einwohnermelderegister, Stadt Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen

Betrachtet man die absoluten Zahlen, so stellt man fest, dass in Hagen-Mitte aufgrund der Größe des Stadtbezirks die meisten Menschen mit einem Alter von über 60 Jahren wohnen. Der Anteil der Menschen über 60 Jahre an der Bevölkerung im jeweiligen Stadtbezirk ist mit 32,37 % in Hagen-Nord und 34,07 % in Hohenlimburg jedoch am höchsten.

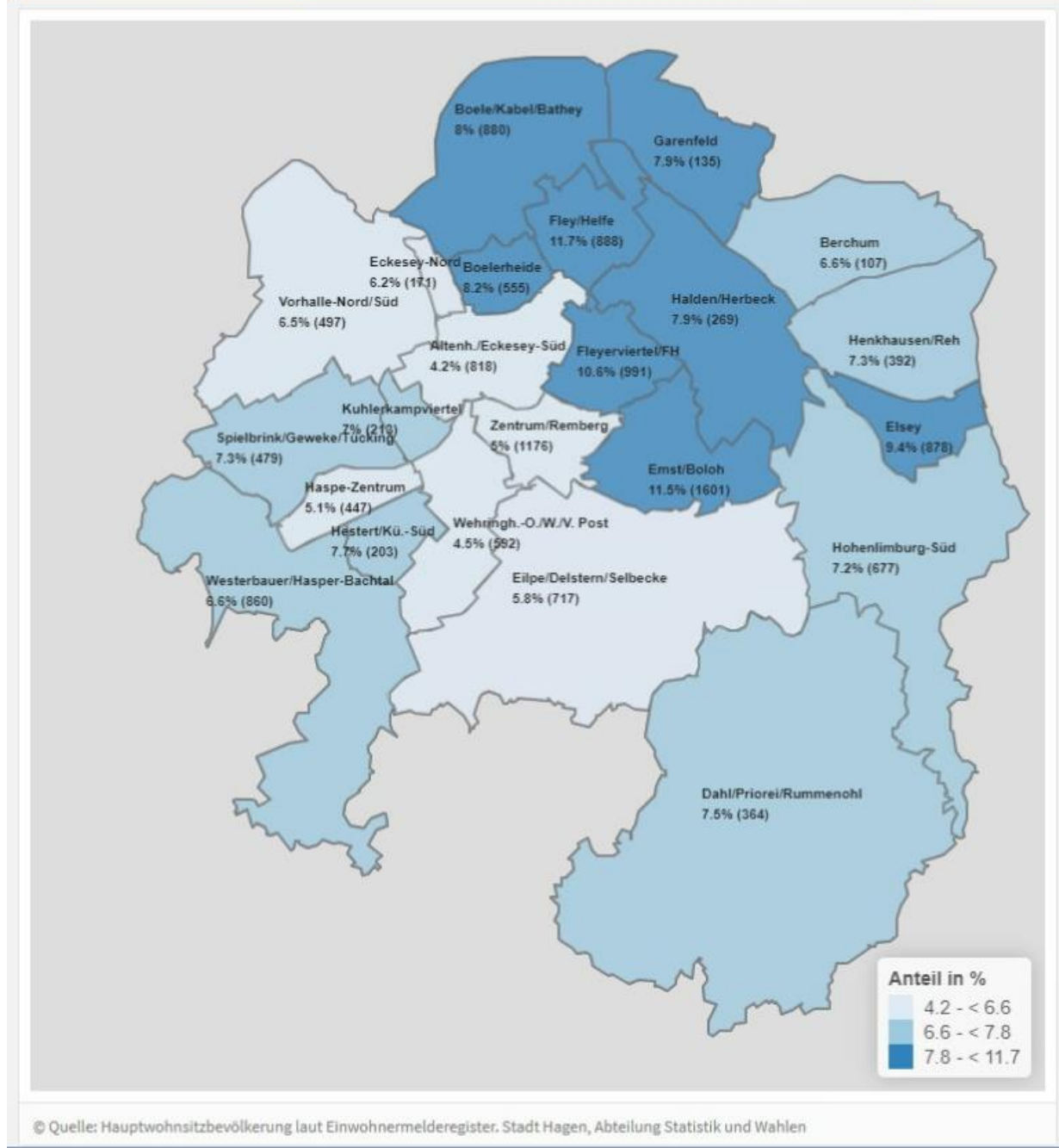


Abbildung 1 – Senioren über 80 in den Sozialräumen

Je dunkler der Farbton, desto höher ist der prozentuale Anteil der über 80-Jährigen im Sozialraum.

Betrachtet man nur die Senioren über 80 Jahre, so ist der prozentuale Anteil in den Sozialräumen Emst / Boloh, Fleyerviertel / Fachhochschule und Fley / Helfe mit 10,6%, 11,5% und 11,7 % am höchsten. Nach den absoluten Zahlen ist der Sozialraum Emst / Boloh der Sozialraum mit den meisten Senioren über 80 Jahre.

Tabelle 4
Bevölkerungsprognose bis zum 31.12.2029

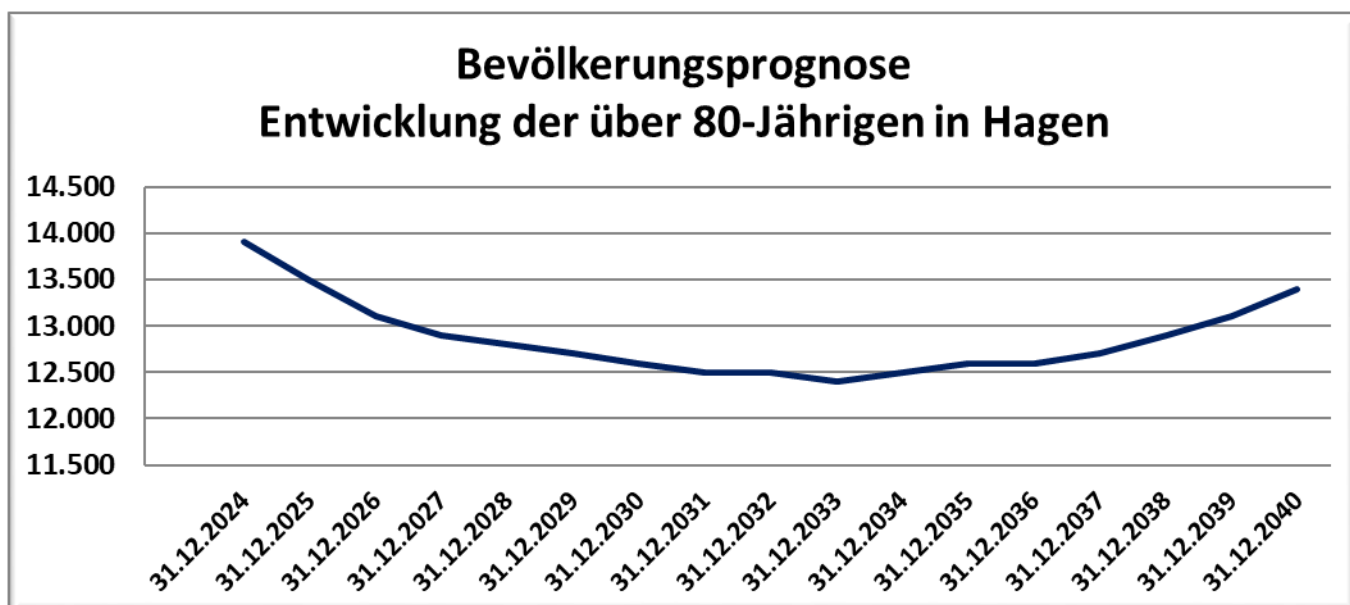
Stand: 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Insgesamt Stadt Hagen	197.700	197.600	197.300	197.000	196.700	196.300
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
0 bis unter 60 Jahre	140.000	139.500	138.900	138.300	137.500	136.900
	70,81%	70,6%	70,4%	70,20%	69,90%	69,74%
60 bis unter 70 Jahre	26.500	27.100	27.400	27.600	27.800	27.800
	13,40%	13,71%	13,89%	14,01%	14,13%	14,16%
70 bis unter 80 Jahre	17.000	17.500	18.000	18.300	18.600	18.900
	8,6%	8,86%	9,12%	9,29%	9,46%	9,63%
über 80	14.000	13.500	13.100	12.900	12.800	12.700
	7,08%	6,83%	6,64%	6,55%	6,51%	6,47%
über 60 gesamt	57.500	58.100	58.500	58.800	59.200	59.400
	29,08%	29,4%	29,65%	29,85%	30,10%	30,26%

Quelle: Stadt Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen, Bevölkerungsvorausberechnung ab 2025; Eigene Berechnungen
Bei der Bevölkerungsvorausberechnung ergaben sich Rundungsdifferenzen

Nach der vorstehenden Tabelle wird prognostiziert, dass die Bevölkerung in Hagen in den nächsten Jahren leicht ansteigen wird. Auch die Zahl der Menschen über 60 Jahre wird weiter ansteigen. Betrachtet man nur die Zahl der über 80-Jährigen, so ist festzustellen, dass diese Zahl in den nächsten Jahren erheblich abnehmen wird.

Betrachtet man nur die über 80-Jährigen und wirft anhand der Bevölkerungsprognosen der Stadt Hagen einen Blick in die weitere Zukunft, so zeichnet sich folgende Entwicklung ab:



Die Zahl der über 80-Jährigen wird demnach von 13.910 Menschen am 31.12.2024 bis zum 31.12.2028 auf 12.800 – also um 1.110 Menschen – sinken. Sie sinkt weiter auf 12.500 Menschen im Jahr 2034. Erst ab diesem Jahr wird sie wieder ansteigen. Im Jahr 2040 werden nach den Prognosen in Hagen 13.400 über 80-Jährige leben. **Hier wird deutlich, dass in den nächsten Jahren weniger Plätze in der Pflege benötigt werden, als heute.** Genaue Berechnungen finden Sie in Kapitel 8.

4. Pflegebedürftige in Hagen

IT.NRW erstellt anhand der Daten der Pflegeversicherungen alle zwei Jahre eine Pflegestatistik für Nordrhein-Westfalen. Die aktuellsten Daten sind vom Stand 21.07.2023. Die Pflegestatistik für den Stichtag 15.12.2025 wird erst Ende 2026 erscheinen.

Aufgrund eigener Erhebungen wurde festgestellt, dass am 15.12.2024 insgesamt 2.006 Menschen dauerhaft in einer vollstationären Pflegeeinrichtung lebten. Zusätzlich wurden 52 Menschen in der Kurzzeitpflege bzw. in der Verhinderungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen und 40 in der solitären Kurzzeitpflege betreut.

5. Vollstationäre Pflege

5.1 Vorhandene Angebote

In Hagen gibt es derzeit 24 vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 5

Stationäre Pflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand 03/2025

Stadtbezirk / Einwohner im Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen (inkl. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte 82.847	Kuhlerkampviertel	80	956
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	124	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	80	
	Emst / Boloh	0	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	216	
	Zentrum / Remberg	456	
Nord 37.418	Vorhalle-Nord / Süd	0	503
	Eckesey-Nord	119	
	Boelerheide	106	
	Boele / Kabel / Bathey	0	
	Fley / Hilfe	278	
	Garenfeld	0	
Hohenlimburg 29.034	Halden / Herbeck	0	250
	Berchum	0	
	Henkhausen / Reh	0	
	Elsey	92	
	Hohenlimburg-Süd	158 ¹	
Eilpe / Dahl 17.114	Eilpe / Delstern / Selbecke	89	179
	Dahl / Priorei / Rummenohl	90	
Haspe 31.036	Westerbauer / Hasper-Bachtal	80	323
	Spielbrink / Geweke / Tücking	126	
	Haspe-Zentrum	117	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	
Hagen gesamt 197.449		2.211	2.211

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales

Ab März 2025 hat eine Einrichtung (Zentrum/Remberg) die Platzzahl um zwei Plätze reduziert, da ein ehemaliges Doppelzimmer in ein Therapiezimmer umgewandelt wurde. Daher sinkt die Gesamtzahl von 2.213 auf 2.211.

¹ Die durch die Flutkatastrophe betroffene und lange geschlossene Einrichtung konnte im April 2024 wiedereröffnen. Die Plätze stehen nunmehr wieder voll zur Verfügung.

5.2 Auslastung und Entwicklungen in der vollstationären Dauerpflege

Die Bedarfsprognose für die Stadt Hagen erfolgte bislang für die vollstationäre Dauerpflege aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre. Danach war bislang eine Versorgungsquote von 16,7 bis 17,1 % der über 80-Jährigen in Hagen ausreichend und angemessen. Diese Methode der Bedarfsermittlung bei der Pflegebedarfsplanung wird auch von anderen Kreisen und kreisfreien Städten angewandt. Die rechnerische Ermittlung des Anteiles der über 80-Jährigen dient dabei nur der Ermittlung einer Versorgungsquote, die so ermittelte Platzzahl steht natürlich auch Menschen zur Verfügung, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Tabelle 6
Platzzahl im Verhältnis zur Versorgungsquote und zur Belegungsquote

Stand: 31.12.2024

	15.12. 2019	15.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2024
Einwohner 80 Jahre und älter	13.936	14.231	14.511	14.295	14.188	13.910
Platzzahl vollstationäre (incl. eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze)	2.264	2.237	2.237	2.213	2.213	2.211
Versorgungsquote	16,3%	15,7%	15,4%	15,48%	15,60%	15,90%
Belegungsquote der über 80-Jährigen / tatsächlich belegte Plätze in der vollstationären Pflege (incl. eingestr. Kurzzeitpflege) in Prozent	15,3%	14,4%	14,1%	13,9%	14,31%	14,8%

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen und Abteilung Statistik und Wahlen

Die obige Tabelle zeigt die Versorgungsquoten und Belegungsquoten der letzten Jahre, berechnet nach Einwohnern über 80 Jahre und tatsächlichen Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Wie die Tabelle zeigt, lag die Versorgungsquote 2021 bei 15,4 % und steigt seitdem aufgrund sinkender Zahl von über 80-Jährigen bei gleicher Platzzahl auf 15,90 %. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen über 80, die stationär versorgt werden, sinkt leicht von 15,3 % 2019 auf aktuell 14,8 %. Das dargestellte Verhältnis beider Quoten darf man nicht allein mit Blick auf die Versorgung der über 80-Jährigen sehen, denn es zeigt sich insgesamt, dass auch jüngere Pflegebedürftige Plätze in Anspruch nehmen.

Vorhandene Plätze in der vollstationären Dauerpflege

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vorhandenen Plätze in vollstationären Einrichtungen auf, einschließlich der abgestimmten Planungen für eine neue vollstationäre Pflegeeinrichtung in Hohenlimburg mit 80 vollstationären und 20 solitären Kurzzeitpflegeplätzen. Für eine weitere Einrichtung in Hagen-Nord wurde im Oktober 2022 eine Bedarfsbestätigung für eine Einrichtung mit 80 Plätzen und 21 solitären Kurzzeitpflegeplätzen ausgestellt. Bei beiden Projekten gab es bauliche Verzögerungen. Der Bau in Hagen Nord wird im letzten Quartal 2025 beginnen. Bzgl. des Baus der Pflegeeinrichtung in Hohenlimburg ist die Baugenehmigung abgelaufen, da die Bauausführung für mehr als ein Jahr unterbrochen wurde. Eine Verlängerung der Geltungsdauer der Genehmigung wurde nicht beantragt. Weiterhin ist die ausgestellte Bedarfsbestätigung in ihrer Fristsetzung nicht eingehalten. Daher ist nur die Umsetzung des Baus einer abgestimmten Einrichtung gesichert.

Tabelle 7

Plätze und geplante Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Plätze in vollst. Pflegeeinrichtungen 03/2025	Plätze, die 2028 wieder zur Verfügung stehen *	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatzangebot bis 2028 insgesamt
2.211	34	80	2.325

*Eine Pflegeeinrichtung in Haspe hat vorübergehend Plätze abgebaut, die Plätze werden künftig in einem Ersatzbau wieder zur Verfügung stehen.

Hinweis: Mitte Juli 2021 wurden in Hagen zwei Pflegeeinrichtungen überflutet, die Bewohner mussten evakuiert werden. Die noch zuletzt betroffene Einrichtung konnte ab April 2024 wieder bezogen werden. Die insgesamt 78 Plätze stehen wieder voll zur Verfügung.

Nachfrage in der vollstationären Dauerpflege

16 der 24 Einrichtungen gaben an, Wartelisten zu haben. Eine Einrichtung machte keine Angaben hierzu, da diese nach der flutbedingten Evakuierung noch nicht wieder bezogen wurde. Insgesamt sind auf den Wartelisten 230 Personen aufgeführt. Im Vorjahr waren es noch 351, davor 254 und im Jahr davor 200. Dadurch, dass durch die Flutkatastrophe vorübergehend 78 Plätze in der erwähnten, durch die Flut betroffenen Einrichtung nicht zur Verfügung standen, stellte sich bis April 2024 die Situation der Pflegebedürftigen, die einen Heimplatz suchen, weiterhin schwierig dar. Auf den Wartelisten sind in der Regel zwischen 3 und 15 Personen gelistet, drei Einrichtungen haben 20, 28, und eine Einrichtung 71 Personen auf ihrer Warteliste. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass man davon ausgehen muss, dass sich viele Personen vorsorglich auf die Warteliste setzen lassen und dass sich unter Umständen Personen auch in mehreren Heimen vormerken lassen. Wartelisten müssen auch regelmäßig überprüft werden, nach Auskunft von Heimleitungen sind einige Personen schon anderweitig versorgt oder verstorben, wenn man bei den Angehörigen nachfragt, ob die Anfrage noch aktuell sei.

Seit 2015 werden die aktuellen Platzzahlen und die Auslastungsquoten der Pflegeheime jährlich abgefragt. Zuletzt Anfang des Jahres 2024 wurden alle vollstationären Pflegeheime in Hagen nach den aktuellen Platzzahlen und den Auslastungsquoten befragt. Die Belegungsquote aller Plätze für Dauerpflege und für eingestreute Plätze für Kurzzeit- und Verhinderungspflege betrug **zum Stichtag 15.12.2024** 92,84%. (Vorjahr: 88,96 %). Dabei waren die Kurzzeitpflegeplätze zu nur 26,40 mit Gästen in der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege belegt, da die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze regelmäßig auch mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt werden. Im Vorjahr waren es 29,60 %.

Einen Überblick über die durchschnittlichen **jährlichen** Auslastungsquoten seit 2017 gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 8

Auslastungsquoten im Jahresdurchschnitt der vollstationären Pflegeeinrichtungen 2017 bis 2022

Zeitraum	Auslastungsquote
2017	96,93 %
2018	96,17 %
2019	93,78 %
2020	94,08 %
2021	93,54 %
2022	93,93 %
2023	94,94 %
2024	92,84%

Quelle: eigene Erhebungen 2024

Die durchschnittliche jährliche Auslastungsquote im Jahr 2024 lag nach den Angaben aller Einrichtungen bei 92,84 %. Die durch die Hochwasser betroffene Einrichtung eröffnete im April wieder und hat keine voll Auslastungsquote für das gesamte Jahr. Eine Einrichtung belegt aufgrund von baulichen Veränderungen nicht voll. Eine Einrichtung konnte aufgrund eines WTG-rechtlichen Belegungsstopps nicht voll belegen. Da eine Einrichtung mit einem Trägerwechsel Schwierigkeiten in der Übergabe hatte, fiel hier auch die Auslastung in 2024, welches sich in 2025 aktuell fortsetzt. Eine weitere Einrichtung hat Schwierigkeiten Nutzerinnen und Nutzer zu gewinnen und ausreichend zu belegen. Werden diese fünf Einrichtungen bei dieser Berechnung nicht mitberücksichtigt, ergibt sich eine Auslastungsquote von 96,16%.

Geht man davon aus, dass eine Auslastung von 95 bis 98 % wirtschaftlich wünschenswert ist, ist die Auslastung der meisten Pflegeheime in Hagen zufriedenstellend.

Verfügbarkeit der Plätze

Zum Stichtag 15.12.2024 waren 20 Plätze nicht belegbar. Die Gründe waren bei drei Zimmern Wasserschäden und 17 Zimmer wurden saniert. Zusätzlich belegen zwei Einrichtungen wie oben beschrieben nicht in der Höchstbelegungszahl aufgrund von Renovierungsarbeiten. Hier handelt es sich um 40 Plätze. Eine andere Einrichtung baut Plätze ab, die nach dem Bau der Ersatzeinrichtung wieder zur Verfügung stehen werden (34). Daher sind von 2.211 vorgehaltenen Plätzen 94 in Abzug zu bringen. Dies ergibt 2.117 belegbare Betten. Tatsächlich belegt waren am Stichtag 2.059.

Insgesamt standen daher zum Stichtag ca. 58 Plätze zur Verfügung.

Wahlrecht der Pflegebedürftigen

Nach § 2 APG NRW sind die Angebote orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorzuhalten, so dass es älteren und pflegebedürftigen Menschen weitestgehend ermöglicht wird, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können. Nach § 7 Abs. 6 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung nur angenommen werden, wenn auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Es muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten vorhanden sein. Bei der Feststellung, ob ausreichend Wahlmöglichkeiten vorhanden sind, hat die Kommune einen großen Einschätzungs- und Planungsspielraum.

Wie zuvor ausgeführt standen im Dezember 2024 ca. 58 Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Im Jahr zuvor waren es 26 Plätze. Diese Verdopplung ist eine spürbare Verbesserung und zeigt sich auch im Plätzeangebot des Heimfinders NRW. Hier waren im Oktober 2024 vier Plätze in der Kurzzeitpflege frei und in der Dauerpflege sechs. Ende September dieses Jahres waren dagegen 15 Kurzzeitpflegeplätze und 17 Dauerpflegeplätze frei.

Dennoch ist in vielen Fällen ein Heimplatz zu wählen, der zum erforderlichen Zeitpunkt frei wird und ggf. nicht im gewünschten Stadtbezirk liegt.

Nach den Erfahrungen der Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hagen und der Krankenhaussozialdienste war es in den letzten Jahren schwieriger, einen Platz in einer Pflegeeinrichtung zu bekommen. Insbesondere bei kurzfristigem Bedarf, etwa nach Krankenhausaufenthalt, war es problematisch, überhaupt einen Platz zu bekommen.

Der Heimfinder Nordrhein-Westfalen gibt online eine sehr gute Orientierung in welcher Einrichtung freie Plätze vorhanden sind. Die Pflege- und Wohnberatung empfiehlt den Betroffenen häufig diese Internetseite.

Die neue Pflegeeinrichtung, die demnächst in Hagen-Nord entstehen soll, wird die Wahlmöglichkeiten für Pflegebedürftige verbessern.

Abwanderungen in andere Gebietskörperschaften und Zuwanderungen

In der Konferenz Alter und Pflege am 14.11.2019 wurde angeregt, zu überprüfen, wie viele Auswärtige in Hagener Pflegeeinrichtungen untergebracht sind.

Tatsächlich nutzen Pflegebedürftige auch Angebote in Nachbarkommunen oder in anderen Kommunen, weil sie zum Beispiel in der Nähe von Angehörigen wohnen möchten.

Auch in Hagener Heimen wohnen pflegebedürftige Menschen aus anderen Städten. Bei einer Umfrage machten alle 24 Pflegeheime in Hagen Angaben zur Herkunft der Bewohner: 90,27 % der Pflegeheimbewohner kommen aus Hagen, 9,73 % kommen aus anderen Städten und Kreisen, dies sind 194 Personen. Die meisten Auswärtigen kamen aus dem EN-Kreis (84 Personen) und aus dem Märkischen Kreis (43 Personen).

Über Abwanderungen von Pflegebedürftigen aus Hagen in andere Kreise und Städte kann keine konkrete Aussage getroffen werden, da für Selbstzahler hier keine Daten vorliegen. Sofern jemand auf Hilfe zur Pflege oder auf Pflegewohngeld angewiesen ist, lässt sich ermitteln, wie viele Personen aus Hagen auswärtig untergebracht sind. Im Oktober 2025 lebten 272 Menschen aus Hagen, die auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen sind, in auswärtigen Pflegeeinrichtungen. Nach hiesiger Einschätzung wandern unter normalen Umständen aus Hagen nicht mehr Pflegebedürftige in andere Kommunen ab, als umgekehrt Auswärtige nach Hagen zuwandern, wenn sie auf stationäre Hilfe angewiesen sind.

6. Kurzzeitpflege

6.1 Vorhandene Angebote

In Hagen gibt es inzwischen in allen 24 vollstationären Pflegeeinrichtungen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, es sei denn, es ist eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung beim gleichen Träger vorhanden. Insgesamt gibt es drei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Tabelle 9
Kurzzeitpflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stadtbezirk	Sozialraum / Bezirksbezeichnung	Plätze in Kurzzeitpflege (Solitär-einrichtungen ²)	Plätze in Kurzzeitpflege (eingestreut ³)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Kuhlerkampviertel	0	8	109
	Fleyerviertel / Fachhochschule	0	18	
	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	0	10	
	Altenhagen / Eckesey-Süd	0	8	
	Emst / Boloh	0	0	
	Zentrum / Remberg	22	44	
Nord	Vorhalle-Nord / Süd	0	0	59
	Eckesey-Nord	0	10	
	Boelerheide	0	6	
	Boele / Kabel / Bathey	17	0	
	Fley / Hilfe	7	19	
	Garenfeld	0	0	
Hohenlimburg	Halden / Herbeck	0	0	31
	Berchum	0	0	
	Henkhausen / Reh	0	0	
	Elsey	0	6	
	Hohenlimburg-Süd	0	25	
Eilpe /Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	0	2	11
	Dahl / Priorei / Rummenohl	0	9	
Haspe	Westerbauer / Hasper-Bachtal	0	13	32
	Spielbrink / Geweke / Tücking	0	6	
	Haspe-Zentrum	0	13	
	Hestert / Kückelhausen-Süd	0	0	
Hagen gesamt		46	197	242

Stand: Dezember 2024

Quelle: eigene Erhebungen Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales und Abteilung Statistik und Wahlen

² Reine Kurzzeitpflegeeinrichtungen

³ Pflegeheime mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen

Plätze in Kurzzeitpflegeeinrichtungen helfen Angehörigen, weiterhin ihrer pflegenden Aufgabe nachkommen zu können. So können dauerhafte vollstationäre Heimaufenthalte vermieden oder zumindest verzögert werden.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze können wahlweise mit Bewohnern in der Dauerpflege oder mit Gästen in der Kurzzeitpflege belegt werden. Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen dürfen nur mit Gästen in der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege belegt werden.

6.2 Auslastung und Entwicklung in der Kurzzeitpflege

Nachfrage in der Kurzzeitpflege und Verfügbarkeit der Plätze

Die Plätze in den solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind nach dem Ergebnis der Umfrage im Durchschnitt zu 84,98 % ausgelastet (im Vorjahr 90,55 %). Hierbei ist zu bedenken, dass es sich um eine durchschnittliche Auslastungsquote handelt, während z.B. zu Urlaubszeiten mehr Plätze belegt sind.

Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen werden oft auch von Bewohnern in der Dauerpflege belegt. In Hagen gab es Ende 2024 insgesamt 197 Plätze in der eingestreuten Kurzzeitpflege. Nach dem Ergebnis der Umfrage zum 15.12.2024 waren von den vorhandenen Plätzen nur 52 mit Gästen in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege belegt, dies entspricht 26,40 % aller grundsätzlich vorhandenen Plätze.

In der Praxis hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass oftmals in der Kurzzeitpflege kaum Plätze zur Verfügung standen, da viele der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze mit Bewohnern in der Dauerpflege belegt sind. Pflegebedürftige finden nur schwer einen Platz. Gerade, wenn Angehörige zum Beispiel in Urlaub fahren, zu sog. Stoßzeiten, ist es schwierig einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen. Diese Situation besteht fort.

Für die Kurzzeitpflege während einesurlaubes der Angehörigen oder andere wichtige Zeiten (z.B. Krankenhausaufenthalt der pflegenden Person) stehen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze kaum zur Verfügung. In der Regel bieten nur Plätze in solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen den Angehörigen die Sicherheit und die Möglichkeit einer langfristigen Planung.

Nach den Aussagen der Pflege- und Wohnberatung sind die solitären Kurzzeitpflegen eher als vollstationäre Pflegeheime darauf ausgerichtet, Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt zu aktivieren, um sie nach Hause entlassen zu können. Leider wurden diese Angebote bislang nicht auskömmlich finanziert.

Durch die Einfügung des § 88a in das SGB XI soll die wirtschaftlich tragfähige Vergütung für Kurzzeitpflege künftig verbessert werden. Mit Datum vom 01.03.2023 traten die

Empfehlungen nach §88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen

Vergütung in der Kurzzeitpflege in Kraft. Bis zur Entscheidung einer Anpassung der Landesrahmenverträge nach § 75 Abs. 1 SGB XI sind diese Empfehlungen für die Pflegekassen und die zugelassenen Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich. Die Empfehlungen beinhalten unter anderem die Festlegung einer einheitlichen, pflegegradunabhängigen Pflegevergütung und die Definition von Korridoren für die personelle Ausstattung.

Es wurde bei der Umfrage nach den Gründen für eine Kurzzeitpflege (soweit bekannt) gefragt. Von den drei solitären Kurzzeitpflegen haben alle Einrichtungen Angaben zu den Gründen für die Kurzzeitpflege gemacht. Hier ist der häufigste Grund „nach Krankenhausaufenthalt“, gefolgt von „Entlastung der Pflegeperson“ und dann „Verhinderung der Pflegeperson“. Von den vollstationären Einrichtungen haben 16 Angaben hierzu gemacht. Als häufigste Gründe wurden genannt „nach Krankenhausaufenthalt“, „Verhinderung der Pflegeperson“ und „nach Krankheit“.

Nach den dem Fachbereich Jugend und Soziales bekannten Planungen wird lediglich die abgestimmte solitäre Kurzzeitpflege in Hagen-Nord mit geplanten 21 Plätzen verwirklicht. Diese Einrichtung steht im Zusammenhang mit dem Neubau einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

Die neuen Plätze in der solitären Kurzzeitpflegen werden die Situation in Hagen entlasten.

Wahlrecht der Pflegebedürftigen

Nach den Erfahrungen der Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hagen und der Krankenhaussozialdienste war und ist es sehr schwierig, einen Platz in der Kurzzeitpflege zu bekommen.

7. Alternative Wohnformen und Wohngemeinschaften

Vermeht gibt es Wohnangebote für Senioren, volljährige Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung, die neben dem Wohnraum auch allgemeine, soziale und pflegerische Betreuung bieten. Dem Fachbereich Jugend und Soziales sind 23 Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen in Hagen bekannt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es in Hagen 156 Plätze für pflegebedürftige Menschen in Wohngemeinschaften gibt.

Die meisten Wohngemeinschaften gibt es in Hohenlimburg, hier stehen mittlerweile 88 Plätze zur Verfügung.

Tabelle 10

Plätze in Wohngemeinschaften (WG)

Stand: Oktober 2024

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Wohngemeinschaft	Organisationsform	Pflegeplätze (Anzahl)	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	anbieter-verantwortet	8	26
	Emst / Boloh	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	5	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	anbieter-verantwortet	12*	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	anbieter-verantwortet	12*	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	selbst-verantwortet	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	selbst-verantwortet	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	selbst-verantwortet	3	
	Zentrum / Remberg	WG für Senioren	selbst-verantwortet	4	
Nord	Eckesey-Nord	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	8	17
	Fley / Hilfe	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	9	
Hohenlimburg	Henkhausen / Reh	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	6	88
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	selbst-verantwortet	7	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	selbst-verantwortet	5	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	selbst-verantwortet	10	
	Elsy	WG für Menschen mit Demenz	selbst-verantwortet	9	
	Hohenlimburg-Zentrum	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	10	
	Hohenlimburg-Zentrum	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	10	
	Hohenlimburg-Zentrum	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	10	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	selbst-verantwortet	10	
	Hohenlimburg-Süd	WG für Senioren	selbst-verantwortet	11	
Eilpe / Dahl	Dahl / Priorei / Rummenohl	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	7	7
Haspe	Westerbauer / Hasper Bachtal	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	anbieter-verantwortet	8	18
	Haspe-Zentrum	WG für Menschen mit Demenz	anbieter-verantwortet	10	
Hagen gesamt					156

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, Erhebungen der WTG-Behörde (vormals Heimaufsicht)

* noch nicht geöffnet

Vor der Gründung einer Wohngemeinschaft ist die WTG-Behörde⁴ zu informieren. Diese berät und prüft, ob es sich um eine eigenverantwortete oder um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft handelt.

10 der Wohngemeinschaften in Hagen sind selbstverantwortet, das heißt, die WTG-Behörde (Heimaufsicht) hat hier keine Aufsichtsfunktion. Darüber hinaus gibt es 12 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

Nach Auskunft der Mitarbeiterinnen der WTG-Behörde entsprechen die Räumlichkeiten in allen anbieterverantworteten Wohngemeinschaften den Bestimmungen des WTG. Aber auch die selbstverantworteten Wohngemeinschaften erfüllen diesen Standard meist, obwohl sie den Bestimmungen des WTG nicht unterliegen - so verfügen alle Bewohner über ein Einzelzimmer. Bei Wohngemeinschaften in Neubauten aber auch in Bestandsgebäuden müssen alle Zimmer zumindest mit Tandembädern ausgestattet werden.

Die personelle Ausstattung in den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften entspricht den Vorschriften des WTG. Die Betreuung und Pflege in den Intensiv- und Beatmungs-Wohngemeinschaften wird nicht nur von den Pflegekassen, sondern auch von den Krankenkassen nach den Bestimmungen des SGB V finanziert. So haben einige Wohngemeinschaften einen Personalschlüssel von 1:3 oder 1:4, das heißt, dass eine Pflegekraft für drei oder vier Bewohner zuständig ist.

Anzumerken ist hier jedoch, dass die Kosten für den Pflegebedürftigen in einer Wohngemeinschaft höher sind als in einer vollständigen Pflegeeinrichtung, weil die Leistungen der Pflegekassen geringer ausfallen.

Zwei Wohngemeinschaften mit je 12 Plätzen sind in der Innenstadt errichtet, jedoch noch immer nicht eröffnet.

Grundsätzlich stellt die Angebotsform der Wohngemeinschaft eine geeignete Alternative zur Unterbringung in einem Pflegeheim dar.

8. Bedarfsprognose für die vollstationäre Dauerpflege und für die Kurzzeitpflege bis zum Jahr 2027

Wie zuvor dargestellt fehlen in Hagen auf Dauer insbesondere Plätze für die Kurzzeitpflege, die verlässlich für Pflegebedürftige gebucht werden können. Die bisherigen Plätze sind nicht ausreichend.

Bislang wurde in der Pflegebedarfsplanung für Hagen davon ausgegangen, dass eine Quote von 16,7 bis 17,1 % bedarfsdeckend und sinnvoll ist (für die vollstationäre Dauerpflege). Eingerechnet sind hierbei Bedarfe für Kurzzeitpflege auf eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen.

Nach Tabelle 4 leben Ende Dezember 2028 voraussichtlich insgesamt 12.800 über 80-Jährige in Hagen.

⁴ WTG = Wohn- und Teilhabegesetz

Bei einer Versorgungsquote von 17,1 % werden Ende Dezember 2028 insgesamt **2.189 Pflegeplätze in vollstationären Einrichtungen benötigt**. Das sind 233 Plätze weniger als Ende 2023, weil die Anzahl der über 80-Jährigen in Hagen sinken wird. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht nochmal den abnehmenden Bedarf im Zusammenhang mit der Anzahl der über 80-Jährigen:

Tabelle 11

Stand: Oktober 2025

Bevölkerung und Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen						
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
über 80-Jährige	14.161	13.998	13.473	13.100	12.900	12.800
Bedarf bei einer Versorgungsquote von 17,1 %	2.422	2.393	2.304	2.240	2.206	2.189

Quelle: Bevölkerungsvorausberechnung Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und eigene Berechnungen

8.1 Neubauplanungen

In Hagen-Nord ist ein Pflegeheim geplant. Hier sollen 80 vollstationäre Plätze und 21 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege entstehen.

8.2 Über- / Unterdeckung für 2028 in Hagen

In der nachfolgenden Tabelle wird dem errechneten Bedarf das voraussichtliche Platzangebot gegenübergestellt.

In der Konferenz Alter und Pflege am 29.06.2020 wurde festgestellt, dass Bedarfe in größerem Umfang künftig nicht durch Plätze in Wohngemeinschaften gedeckt werden können.

Demnach sollen bei künftigen Bedarfseinschätzungen Wohngemeinschaften nur zu einem Teil Berücksichtigung finden. Bleiben die Plätze in den Wohngemeinschaften bei der Bedarfsprognose unberücksichtigt, so ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 12: Pflegeplätze und Bedarfe in der vollstationären Pflege bis 2028

Plätze in Pflegeheimen 03/2025	Plätze, die 2028 wieder zur Verfügung stehen	Geplante Plätze in einer neuen Pflegeeinrichtungen	Anzunehmen des Pflegeplatzangebot bis 2028 insgesamt	Bedarfsprognose bis 2028	Überdeckung
2.211	34	80	2.325	2.189	136

Es ist festzustellen, dass voraussichtlich im Jahr 2028 in Hagen eine Überdeckung an Pflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen vorhanden sein wird.

Die Stadt Hagen spricht sich daher dafür aus, keine weiteren vollstationären Pflegeeinrichtungen zu befürworten. Bedarfsbestätigungen werden für weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen nicht mehr ausgestellt.

Tabelle 13**Bedarfsprognose des stationären Pflegebedarfs in den Hager Stadtbezirken für 2028**

Stadtbezirk	Pflegeplätze 10/2024 in stat. Einrichtungen	Neue Plätze in stat. Einrichtungen	Anzunehmendes Pflegeplatz- angebot bis 2028 insgesamt	Bedarfs- prognose für 2028	Über- / Unter- deckung
Mitte	956	-	956	848	108
Nord	503	80	583	492	91
Hohenlimburg	250	-	250	366	-116
Eilpe / Dahl	179	-	179	170	9
Haspe	323	34	357	313	44
Hagen gesamt	2.211	114	2.325	2.189	136

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Berechnungen

In Haspe wurden 2020 27 Plätze und in 2022 nochmal 24 Plätze abgebaut, die jedoch künftig durch einen Ersatzneubau wieder zur Verfügung stehen werden. Zusammen mit der neuen Pflegeeinrichtung in Hagen-Nord wird es dann 114 Plätze mehr geben als heute. In Hohenlimburg gibt es weiterhin zu wenig Plätze, während Mitte und Nord einen Überhang aufweisen.

Wenn man das gesamte Stadtgebiet betrachtet, ergibt sich eine Überdeckung von 136 Plätzen, so dass der Bedarf über das ganze Stadtgebiet gut gedeckt ist.

Bei der Berechnung der Quote von 17,1 % der über 80-Jährigen wurde bereits berücksichtigt, dass ein gewisses Wunsch- und Wahlrecht für Pflegebedürftige vorhanden sein muss. Bei einer Überdeckung von 136 Plätzen ist eine große Zahl von Plätzen für Pflegebedürftige zur Auswahl vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Belegungsquoten in den vollstationären Pflegeeinrichtungen etwas sinken werden.

8.3 Einschätzung der Stadt Hagen

Im Jahr 2028 werden für die vollstationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen ausreichend Plätze vorhanden sein.

Mit der neuen vollstationären Pflegeeinrichtung mit angeschlossener solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtung in Hagen-Nord werden weitere Kurzzeitpflegeplätze geschaffen. Dies wird die Situation in der Kurzzeitpflege entschärfen.

Der Bedarf für weitere Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird jedoch weiterhin gesehen.

Die neuen Regeln zur besseren Finanzierung der Kurzzeitpflege könnte die Situation in Zukunft ebenfalls verbessern, weil dadurch Anreize zur Schaffung von weiteren solitären Kurzzeitpflegeplätzen entstehen.

Für die vollstationäre Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in Dauerpflegeeinrichtungen wird eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen. Hierüber wird der Rat der Stadt zu entscheiden haben.

Eine verbindliche Bedarfsplanung für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wird derzeit nicht angestrebt.

9. Teilstationäre Pflege: Tagespflege

9.1 Vorhandene Angebote und Planungen

In Hagen gibt zehn Tagespflegeeinrichtungen. Zwei Tagespflegen haben zum 31.05.2025 den Betrieb eingestellt. Diese beiden geschlossenen Tagespflegen werden durch einen neuen Betreiber übernommen. Die Verhandlungen hierzu waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Planung nicht abgeschlossen.

Eine Nachtpflegeeinrichtung mit fünf Plätzen sollte in 2022 in Hohenlimburg eröffnen. Leider konnten die Pläne nicht verwirklicht werden. Die Räume werden jetzt anderweitig genutzt.

Tabelle 14
Tagespflegeplätze in den Hagener Sozialräumen und Stadtbezirken

Stand: März 2025

Stadtbezirk	Sozialraum / Stadtteil	Plätze in Tagespflegeeinrichtungen	Plätze im Stadtbezirk insgesamt
Mitte	Zentrum / Remberg	38	38
	Altenhagen / Eckesey-Süd	seit dem 31.10.2022 geschlossen	
	Fleyerviertel / Fachhochschule	seit 31.12.2023 geschlossen	
Nord	Fley / Hilfe	16	44
	Boele / Kabel / Bathey	12	
	Boelerheide	16	
Hohenlimburg	Eley	24	52
	Hohenlimburg-Süd	28	
Eilpe / Dahl	Eilpe / Delstern / Selbecke	25	25
Haspe	Haspe-Zentrum	25	42
	Westerbauer / Hasper Bachtal	17	
Hagen gesamt		201	201

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Da die Tagespflege nicht von allen Gästen täglich besucht wird, konnten nach der Umfrage zum Stichtag 15.12.2024 insgesamt 390 (Vorjahr 343) Menschen die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Von geplanten Neubauten sowie einer Erweiterung wurde bereits in den letzten zwei Jahren Abstand genommen, da aufgrund der weiterhin bestehenden Rahmenbedingungen eine Wirtschaftlichkeit seitens der Betreiber nicht gesehen wird.

Eine Einrichtung hat jedoch die Platzzahl von 25 auf 34 erhöht. Hier wird eine Auslastung von knapp 80 % verzeichnet.

9.2 Bedarfsprognose für die Tagespflege

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Plätze und der tatsächlichen Besucher in Hagener Tagespflegeeinrichtungen jeweils zum Stichtag 15.12. des jeweiligen Jahres. (Vor 2019 zum Stichtag 31.12.)

Tabelle 15
Plätze und Besucher in den Tagespflegeeinrichtungen

Jahr	Plätze	Besucher
2017	91	223
2018	109	220
2019	176	255
2020	197	253
2021	222	234
2022	204	255
2023	198	343
2024	198	394

Quelle: eigene Erhebungen, Stand Dezember 2024

Die Tagespflegen in Hagen sind nicht voll ausgelastet. Im Jahr 2022 sowie auch in 2023 mussten zwei Einrichtungen schließen, weil nicht genügend Gäste vorhanden waren.

In der aktuellen Umfrage zum 15.12.2024 wurden die durchschnittlichen Belegungsquoten der Tagespflegeeinrichtungen ermittelt:

Tabelle 16
Belegungsquoten in der Tagespflege 2016 bis 2024

Jahr	Durchschnittliche Belegungsquote
2017	92,0 %
2018	76,1 %
2019	66,8 %
2020	52,1 %
2021	50,3 %
2022	58,79 %
2023	69,66 %
2024	64,43 %

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen 2024

Hier ist ersichtlich, dass die Belegungsquote seit 2017 stetig sinkt und seit 2022 wieder steigt.

Von den Tagespflegen wird eine hohe Flexibilität erwartet. Bedingt durch die Tatsache, dass die meisten Gäste die Tagespflege nur an einzelnen Tagen besuchen, ist ein erhöhter Steuerungsaufwand notwendig, um an allen Tagen eine gute Auslastung zu erzielen. Nach Erfahrungen des Kreises Unna benötigt man durchschnittlich 20 bis 25 verschiedene Gäste um z.B. 9 Plätze in der Tagespflege zu belegen.

Auch kurzfristige Absagen der Tagespflegegäste – zum Beispiel aufgrund von Krankheit, Kurzzeitpflege oder anderweitiger Termine – erfordern einen erhöhten Steuerungsaufwand.

Für Hagen wird vorgeschlagen, weiterhin die Versorgungsquote der über 75-Jährigen bei der Ermittlung von Bedarfen in der Tagespflege zugrunde zu legen. Von einigen anderen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen liegen Versorgungsquoten vor, die zwischen 0,75 % und 1,49 % dieser Altersgruppe liegen.

Hagen hat 201 Tagespflegeplätze. Stellt man die Zahl der über 75-Jährigen Ende 2028 dem gegenüber, ergibt sich eine Versorgungsquote von 0,96 %.

Die aktuelle Quote beträgt 0,93 %. Die Versorgungsquote wird in Hagen also künftig lediglich gering steigen.

Im Vergleich liegt Hagen somit weiterhin knapp im mittleren Feld.

Die zuvor genannten Vergleiche sagen nichts über die tatsächlichen Bedarfe aus, hierzu fehlen noch Erfahrungswerte. Die Vergleiche zeigen jedoch, wo die Stadt Hagen in Bezug auf die Versorgungsquote in der Tagespflege steht. Von den zehn Tagespflegen, die im Januar 2024 in Betrieb waren führt keine Einrichtung eine Warteliste. Nach Rücksprache mit Einrichtungsleitungen im letzten Jahr sollte man jedoch vorsichtig sein, hieraus auf ein Überangebot zu schließen. Die Bedarfe für außerhäusliche Betreuung seien mit Sicherheit gegeben, da viele Menschen ambulant gepflegt werden und bis auf diesen Kontakt kaum außerhalb der Familie Kontakte erleben. Hier könnte ggf. durch vermehrte Werbung oder

auch Aufklärung der Angehörigen über das Tagespflegeangebot wieder eine höhere Auslastung erreicht werden.

Zum Stichtag 15.12.2024 gerechnet, kommen fast alle Gäste in der Tagespflege aus Hagen, nur 12 Gäste kommen aus benachbarten Kreisen oder Städten. Zu Hagenern, die in außerstädtische Tagespflegen gehen, kann an dieser Stelle keine Angabe gemacht werden.

Nach derzeitigen Einschätzungen wird der Bedarf an Tagespflegeangeboten gedeckt sein. Um ein Überangebot zu verhindern, wird für den Bereich der teilstationären Tagespflege weiterhin eine verbindliche Bedarfsplanung vorgeschlagen. Die Entscheidung über die verbindliche Bedarfsplanung wird der Rat der Stadt Hagen treffen.

Die Stadt Hagen wird die Entwicklung in den nächsten Jahren und die Auslastungen der Tagespflegen verfolgen, um auf weitere Bedarfe zu reagieren und die Bedarfsplanung entsprechend anzupassen.

10. Ambulante Pflegedienste

In Hagen gibt es 45 ambulante Pflegedienste.

Anzahl	Plätze/Kunden
45	2.595*

Sie ermöglichen es vielen pflegebedürftigen Menschen in Hagen, weiterhin in ihrer eigenen Wohnung zu leben und tragen so ganz erheblich dazu bei, einen stationären Aufenthalt zu vermeiden oder aufzuschieben.

Nach den bisherigen Erfahrungen konnte der Bedarf in der ambulanten Versorgung durch die bestehenden Pflegedienste gedeckt werden. Es ist für Pflegebedürftige und deren Angehörige jedoch weiterhin schwierig, einen passenden Pflegedienst zu finden. Die Personalknappheit in dem Bereich der Pflege macht sich auch in Hagen bemerkbar.

Eine Liste ambulanter Pflegedienste ist im Anhang zu finden. Im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen gibt es ein Pdf-Dokument mit den Kontaktdaten der einzelnen Pflegedienste:

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege → Veröffentlichungen

Für die Online-Suche stehen folgende Internetseiten zur Verfügung:

<http://www.pflegelotse.de>

<https://www.aok.de/pk/nordwest/pflege/pflegenavigator/>

11. Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag

Seit einigen Jahren können auch Angebote der hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie der Alltags- und Pflegebegleitung mit Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden. Hierdurch werden die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung gestärkt.

Alle Pflegedienste in Hagen bieten diese Unterstützungsleistungen an. Darüber hinaus gibt es Betreuungsdienste, Betreuungsgruppen und andere Dienste, die Unterstützungsleistungen anbieten. Eine Liste dieser Gruppen und Dienste findet man im Anhang.

12. Das stationäre Hospiz Hagen

Seit 2018 gibt es in der Rheinstraße in Hagen das stationäre Hospiz. Es bietet acht Gästen Platz. Menschen in den letzten Lebenstagen erhalten hier Begleitung und Beistand, Betreuung und ärztliche Versorgung.

Betrieben wird das Hospiz von der Hospiz-Betreibergesellschaft bestehend aus Diakonie, dem Pflegeunternehmen Wohlbehagen, dem Förderverein des Hospizes und dem Caritasverband als Partner.⁵

13. Weitere Hilfsangebote

Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hagen

Die **Pflegeberatung** für Jung und Alt richtet sich an Pflegebedürftige und deren Angehörige und bietet Information und Beratung zum Beispiel zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zu den Angeboten in Einrichtungen der vollstationären Pflege sowie der Tages- und Kurzzeitpflege.

Die **Wohnberatung** hat zum Ziel, älteren und behinderten Menschen so lange es geht, selbständiges Wohnen in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Sie berät ältere, behinderte und pflegebedürftige Bürger und deren Angehörige darüber, wie eine seniorengerechte Wohnung gestaltet sein sollte.

Beratung für Demenzkranke

In Hagen werden dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen nicht allein gelassen. Dementiell Erkrankte und deren Angehörige können sich bei der Pflege- und Wohnberatung über Entlastungs-, Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten informieren.

Weitere Hilfsangebote sind zum Beispiel:

- **Hausnotruf**
- **Mahlzeitendienste**
- **Lieferdienste**
- **„netzwerk demenz“**

Zu allen vorgenannten Hilfen und Angeboten sind nähere Informationen im Internet auf den Seiten der Stadt Hagen zu finden:

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege
→ Veröffentlichungen

⁵ mit Auszügen aus den Internetseiten von www.hospizhagen.de

14. Migration und Pflege

Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte werden zum größten Teil innerhalb der Familie betreut und gepflegt. Themen wie Scham, Angst und fehlendes Vertrauen in die Beratungsstellen bilden für Menschen mit Migrationshintergrund ein nicht unerhebliches Hindernis. Angebote der Einrichtungen im Bereich der Altenpflege werden daher eher selten in Anspruch genommen. Hinzu kommen die vorhandenen Sprachbarrieren, die durch mehrsprachige Informationsmaterialien / - Angebote versucht werden abzubauen.

www.hagen.de → Leben in Hagen → Gesellschaft und Soziales → Pflege
→ Beratung

Die in Hagen vorgehaltenen Dienste und Einrichtungen betreuen und pflegen einen eher geringeren Anteil Senioren mit Einwanderungsgeschichte. Die Sprachkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immens groß und werden bereits in Form von Einzelangeboten, interkulturellen Veranstaltungen, gleichsprachigem Betreuungs- und Pflegepersonal bei der Versorgung und Pflege der Kunden/Gäste eingesetzt. Die Sprachbarrieren stellen dennoch eine große Hürde bei der Pflege und Versorgung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar. Besonders schwierig ist es, wenn diese Hürde mit einer Demenzerkrankung einhergeht.

Um Erkenntnisse in den Beratungs- und Pflegealltag zu gewinnen, wurden im Rahmen eines Modellprojektes des Fachbereiches Jugend und Soziales umfängliche Interviews sowohl mit zu pflegenden Personen und deren Familien als auch mit Pflegedienstleistern geführt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden bereits jetzt schon in den Beratungsalltag übernommen. Seitens der Leistungsanbieter besteht die Bereitschaft, sich intensiver mit den Fragestellungen einer kultursensiblen Pflege auseinander zu setzen. Veränderungen bei der Beratung und ein im Sinne einer kultursensiblen Pflege angepasstes Leistungsangebot sind sicherlich ein Bestandteil einer Fortentwicklung der Leistungsangebote. Für eine gelungene Umsetzung ist ein nicht unerheblicher personeller Qualitäts- und Zeitaufwand erforderlich.

Die Aufgabe einer kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nimmt im Fachbereich Jugend und Soziales einen sehr hohen Stellenwert ein. Die im Rahmen des Modellprojektes entwickelten Ziele werden weiterhin Maßstab für die weitere Aufgabenwahrnehmung im Sinne der kultursensiblen Altenhilfe und Altenpflege sein.

15. Abstimmung mit der kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“

Die Pflegebedarfsplanung wird in der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege abgestimmt werden.

16. Ausblick

Die Renovierungsarbeiten nach der Flutkatastrophe sind abgeschlossen und seit April 2024 kann auch die letzte Einrichtung wieder voll belegt werden.

Eine Sozialplanung basiert auf aktuellen Zahlen und Erfahrungswerten. Belegungszahlen und Auslastungsquoten der Pflegeeinrichtungen in Hagen werden voraussichtlich wieder Anfang 2026 abgefragt. Es bleibt abzuwarten, wie sich Bedarfe und Auslastungsquoten entwickeln.

Es bleibt abzuwarten, ob aufgrund der geänderten rechtlichen Vorschriften von Anbietern mehr Plätze insbesondere in der solitären Kurzzeitpflege – wo sie dringend benötigt werden – geschaffen werden; dies über die abgestimmte und in Bauplanung befindliche solitäre Kurzzeitpflege hinaus.

17. Anhang

Liste der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Hagen 2025 einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege

Stand: Oktober 2025

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Mitte	1	Seniorenhaus Altenhagen	Kochstraße 9	Alloheim Seniorenresidenz Zehnte GmbH & Co.KG Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf	Altenhagen / Eckesey-Süd	80 (8)
	2	Wohlbehagen im Hochschulviertel	Berchumer Str. 5 58093 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27 a 58089 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	79 (5)
	3	Altenpflegeheim St. Franziskus	Lützowstr. 97 58095 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	65 (3)
	4	Karl-Jellinghaus-Seniorenzentrum	Feithstr. 36 58097 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule	72 (10)
	5	Bodelschwingh-Haus Ev. Altenheim	Kuhlestr. 33 58089 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Kuhlerkamp-viertel	80 (8)
	6	DRK-Seniorenheim	Lange Str. 9 – 11 58089 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	124 (10)
	7	CURANUM Seniorenresidenz Hagen-Emst	Thünenstr. 31 58095 Hagen	CURANUM Betriebs GmbH Dingolfingerstraße 15 81673 München	Zentrum / Remberg	139 (20)
	8	Seniorenresidenz Vivaldi oHG	Thünenstraße 33 58095 Hagen	DOREA GmbH Siemensdamm 62 13627 Berlin	Zentrum / Remberg	62 (3)
	9	Seniorenzentrum Am Theater	Humboldtstr. 11 58095 Hagen	Alloheim Seniorenresidenzen Zehnte SE & Co KG Am Seestern 1 40547 Düsseldorf	Zentrum / Remberg	85 (9)
	10	Wohlbehagen Stadtblick	Diesterwegstr. 18 58095 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Zentrum / Remberg	85 (5)
	11	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg /	85

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Nord	12	Pflegeheim Haus St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	106 (6)
	13	Wohlbehagen Im Lukaspark	Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Eckesey-Nord	119 (10)
	14	Seniorenzentrum Buschstraße	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Hilfe	144 (7)
	15	Helmut-Turck-Seniorenzentrum	Johann-Friedrich-Oberlin-Str. 11 - 15 58099 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis Böhmerstr. 11 58095 Hagen	Fley / Hilfe	134 (12)
Hohenlimburg	16	Hülsemann-Haus	Auf dem Lölfert 14a 58119 Hagen	Diakonische Altenhilfe Siegerland gGmbH Wichernstr. 40 57074 Siegen	Elsey	92 (6)
	17	Martha-Müller-Seniorenzentrum	Wesselbachstr. 93 - 97 58119 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e. V. Kronenstraße 63 – 69, 44139 Dortmund	Hohenlimburg-Süd	78 ⁶ (10)
	18	Wohlbehagen am Schlossberg	Kaiserstraße 19 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG. Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Hohenlimburg-Süd	80 (15)
Eilpe / Dahl	19	Ev. Altenwohnheim Dahl	Zum Bollwerk 9 – 13 58091 Hagen	Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Dahl / Priorei / Rummenohl	90 (9)
	20	Altenpflegeheim Dietrich Bonhoeffer-Haus	Eilper Str. 70 - 72 58091 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmanstr. 24 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	89 (8)

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Pflegeplätze, davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Klammern
Haspe	21	Haus Bettina	Heilig-Geist-Str. 12 58135 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Haspe-Zentrum	40 (3)
	22	Friedhelm-Sandkühler-Seniorenzentrum	Hüttenplatz 46 – 48 58135 Hagen	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westfalen e.V. Kronenstraße 63 – 69 44139 Dortmund	Haspe-Zentrum	77 (10)
	23	Ev. Alten- und Pflegeheim Hagen-Haspe	Büddinghardt 12 58135 Hagen	Ev. Stiftung Volmarstein Hartmannstr. 24 58300 Wetter	Spielbrink / Geweke /Tücking	126* (6)
	24	CMS Pflegewohnstift Harkorten	Harkortstr. 74 58135 Hagen	Alloheim Seniorenresidenz Zehnte GmbH & Co.KG Am Seestern 1 40547 Düsseldorf	Westerbauer / Hasper Bachtal	80 (8)
Summe Pflegeplätze Pflegeeinrichtungen						2.211
davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze						197

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Pflegeeinrichtung hat vorübergehend 51 Plätze abgebaut. Es ist jedoch ein Ersatzneubau geplant, so dass künftig 160 Plätze im Sozialraum zur Verfügung stehen.

Liste der Wohngemeinschaften 2024

Stand: Oktober 2025

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Organisations-form	Pflege- plätze (Anzahl)
Mitte	1	Holas WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Emst / Boloh	anbieter-verantwortet	5
	2	WG für Menschen mit Demenz	Humanika Pflegedienst GmbH	Zentrum / Remberg	anbieter-verantwortet	8
	3	WG für Senioren	Pflegedienst Bernstein	Zentrum / Mitte	anbieter-verantwortet	12 *
	4	WG für Senioren	Pflegedienst Bernstein	Zentrum / Mitte	anbieter-verantwortet	12 *
	5	Braatz Demenz WG	Agentur für Senioren Wohngemeinschaften	Zentrum / Remberg	selbst-verantwortet	3
	6	Braatz Demenz WG	Agentur für Senioren Wohngemeinschaften	Zentrum / Remberg	selbst-verantwortet	3
	7	Braatz Demenz WG	Agentur für Senioren Wohngemeinschaften	Zentrum / Remberg	selbst-verantwortet	3
	8	Braatz Demenz WG	Agentur für Senioren Wohngemeinschaften	Zentrum / Remberg	selbst-verantwortet	4
Nord	9	Holas WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Eckesey-Nord	anbieter-verantwortet	8
	10	Holas WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Fley / Hilfe	anbieter-verantwortet	9
Hohenlimburg	11	Holas WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Henkhausen / Reh	anbieter-verantwortet	6
	12	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	selbst-verantwortet	7
	13	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	selbst-verantwortet	5
	14	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimburg-Süd	selbst-verantwortet	10
	15	WG für Menschen mit Demenz	Familien und Krankenpflege e.V. Herdecke-Witten-Wetter	Elsy	selbst-verantwortet	9
	16	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	MK Pflege	Hohenlimburg-Zentrum	anbieter-verantwortet	10

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Wohngemeinschaft	Träger / Betreiber	Sozialraum	Organisations-form	Pflege- plätze (Anzahl)
*noch nicht geöffnet	17	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	MK Pflege	Hohenlimbur g-Zentrum	anbieter- verantwortet	10
	18	WG für Intensiv- und Beatmungspflege	HOPE	Hohenlimbur g-Zentrum	anbieterverantwort et	10
	19	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimbur g-Süd	selbst-verantwortet	10
	20	WG für Senioren	Privater Betreiber	Hohenlimbur g-Süd	selbst-verantwortet	11
Eilpe / Dahl	21	Holas WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Holas, Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Dahl / Priorei / Rummenohl	anbieter- verantwortet	7
Haspe	22	Humanitair WG für Intensiv- und Beatmungspflege	Ambulante Fachkrankenpflege	Westerbauer / Hasper Bachtal	anbieter- verantwortet	8
	23	WG für Menschen mit Demenz	Privater Betreiber	Haspe- Zentrum	anbieter- verantwortet	10
Hagen insgesa mt						156

Liste der Kurzzeitpflegeeinrichtungen 2024

Stand: Oktober 2025

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtungen	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze
Nord	1	Seniorenzentrum Buschstr. -Kurzzeitpflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Helfe	7 EZ
	2	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerterstr. 179 58099 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co. KG Schillerstr. 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	15 Plätze in EZ, 2 Plätze in einem DZ
Mitte	3	Wohn- u. Pflegezentrum St. Hedwig – Kurzzeitpflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	22 EZ
Hagen insgesamt						46

Quelle: Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Liste der Tagespflegeeinrichtungen 2025

Stand: Oktober 2025

Stadtbezirk	Lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil	Plätze *
Mitte	1	Wohn- und Pflegezentrum St. Hedwig - Tagespflege -	Bergischer Ring 60 58095 Hagen	Kath. Krankenhaus Hagen gem. GmbH Postfach 1849/1869 58018 Hagen	Zentrum / Remberg	19
	2	Tagespflege am Theater	Elberfelder Str. 75 58095 Hagen	Übernahme durch neuen Träger	Zentrum / Remberg	19
Nord	3	Seniorenzentrum m Buschstr. - Tagespflege -	Buschstr. 50 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstr. 50 58099 Hagen	Fley / Hilfe	16
	4	Tagespflege St. Martin	Fontaneweg 30 58099 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boelerheide	16
	5	Wohlbehagen Haus der Kurzzeit- und Tagespflege	Schwerter Str. 179 58099 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co KG Schillerstraße 27a 58089 Hagen	Boele / Kabel / Bathey	12
Hohenlimburg	6	Wohlbehagen Tagespflege Trappenweg	Trappenweg 8 58119 Hagen	Wohlbehagen GmbH & Co KG Schillerstraße 27a 58089 Hagen	Elsley	24
	7	DRK Tagespflege Hohenlimburg	Grünrockstraße 18 – 20 58119 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36 58095 Hagen	Hohenlimburg-Süd	28
Eilpe / Dahl	8	Tagespflege Eilpe	Eilper Str. 62 58091 Hagen	Ambulante Dienste Volmarstein GmbH Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	Eilpe / Delstern / Selbecke	25
Haspe	9	Tagespflege Waldecker Str.	Waldecker Straße 7 58135 Hagen	Evangelische Altenhilfe und Betreuung Haspe Büddinghardt 12, 58135 Hagen	Haspe-Zentrum	25
	10	Tagespflege an der Ennepe	Enneper Straße 140 a 58135 Hagen	Übernahme durch neuen Träger	Westerbauer / Hasper Bachtal	17
Hagen insgesamt						201

t						
---	--	--	--	--	--	--

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

*Die Anzahl der Gäste ist höher als die Platzzahl, da nicht alle Gäste die Einrichtung täglich besuchen.

Ambulante Pflegedienste 2025 mit Versorgungsvertrag

Stand: Oktober 2025

Stadt-bezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	1.	Aktiv Leben Der Pflegepartner GbR	Frankfurter Str. 41 58091 Hagen		Zentrum / Remberg
	2.	Chelonia Häusliche Krankenpflege Hagen	Elberfelder Str. 49 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	3.	Goldener Ring GmbH	Hindenburgstr. 34 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	4.	Caro`s Pflegedienst	Am Hohen Graben 2 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	5.	Ambulante Pflege Vital Care Tytarchuk	Brinkstraße 68		Zentrum / Remberg
	6.	Ambulanter Pflegedienst Vakt-i Huzur GmbH	Bergstraße 94 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	7.	Solem GmbH Ambulanter Pflegedienst	Zehlendorfer Str. 40 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	8.	SpiraCare GmbH Intensiv- und Beatmungspflege	Körner Str. 45 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	9.	Westfalia GmbH amb. Alten- und Krankenpflegedienst	Zehlendorfer Str. 10 58097 Hagen		Zentrum / Remberg
	10.	Gemeinnütziger Pflegedienst im DRK Hagen	Enneper Straße 140a 58095 Hagen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hagen e.V. Feithstraße 36, 58095 Hagen	Zentrum / Remberg
	11.	Pflegedienst City-Care	Kampstraße 15 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	12.	Home Instead – Seniorenbetreuung Betreuungsdienste Michael Strobel- Kaufmann	Bergischer Ring 31 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	13.	Mobile Pflege Schulz GmbH	Goldbergstr. 9 58095 Hagen		Zentrum / Remberg
	14.	Das Betreuungsteam – der außergewöhnliche Pflegedienst -	Cunostr. 50 58093 Hagen		Emst / Boloh
	15.	MK Martina Klose GmbH	Auf der Kugel 13 58093 Hagen		Emst / Boloh
	16.	Holas Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Haßleyer Str. 37b 58093 Hagen		Emst / Boloh
	17.	Das freundliche Pflege- Team GmbH	Heinitzstr. 43 58097 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	18.	Wohlbehagen – Ambulante Dienste	Berchumer Str. 5 58093 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule
	19.	Prima Pflege Hagen GmbH & Co KG	Feithstr. 93 58095 Hagen		Fleyerviertel / Fachhochschule

Stadt-bezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
	20.	Caritas Sozialstation Hagen	Hardenbergstr. 8 58097 Hagen	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Fleyerviertel / Fachhochschule

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
Nord	21.	Caritas Sozialstation Boele	Boeler Kirchplatz 15	Caritasverband Hagen e.V. Bergstr. 81 58095 Hagen	Boele / Kabel / Bathey
	22.	Ovital GmbH Pflegedienst Hagen	Dortmunder Str. 1-3 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	23.	Pflegedienst Humanitas	Hagener Str. 22 58099 Hagen		Boele / Kabel / Bathey
	24.	Ambulante Pflege Hagen Lückert & Benner GbR	Helfer Str. 52 58099 Hagen		Fley / Hilfe
	25.	Hagen-Pflege-Mobil der ambulante Pflegedienst des Seniorenzentrums Buschstraße	Buschstr. 50 /52 58099 Hagen	BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH Buschstraße 50 58099 Hagen	Fley / Hilfe
	26.	Diakoniestation Hagen-Nord	Kuhle Straße 33 58089 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Vorhalle-Nord / Süd
	27.	Ruhrtal Außerklinische Intensivpflege	Wilhelm-Leuschner- Str. 3 58099 Hagen		Boelerheide
	28.	Diakoniestation	Frankstraße 7, 58135 Hagen		Boele
Hohenlim- burg	29.	Ambulanter Pflegedienst MK Pflege GmbH	Iserlohner Str. 21 a 58119 Hagen		Elsley
	30.	Das Gesundheitsteam Hagen Steffi Holas & Christian Kahl GbR	Freiheitsstr. 28 58119 Hagen		Hohenlimburg- Süd
	31.	Diakoniestation HA- Mitte / Hohenlimburg	Bahnstr. 7 58119 Hagen	Evangelische Pflegedienste Mark-Ruhr gGmbH Diakonie Mark-Ruhr Martin-Luther-Straße 9-11 58095 Hagen	Hohenlimburg- Süd
	32.	Intensivpflegeteam Melzer UG	Färberstr. 4 58119 Hagen		Hohenlimburg- Süd
	33.	Rossa Care GbR	Freiheitstr. 2 58119 Hagen		Hohenlimburg- Süd
	34.	Pflegestern GMBH	Hülsemannweg 6 58119 Hagen		Elsley
	35.	Das Pflegeteam Home-Care GmbH	Möllerstr. 3 und 24 58119 Hagen		Elsley
	36.	Helfende Hände GbR	Im Langenstück 14 58093 Hagen		Elsley

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
	37.	Pflegedienst Bernstein Hagen GmbH	Kölner Straße 31 58135 Hagen		

Stadtbezirk	Nr.	Dienste	Anschrift	Träger	Sozialraum / Stadtteil
	38.	Pflege team „Zuhause im Glück“ GmbH	Hasselstr. 1 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	39.	Pflegedienst A.G.V. GmbH	Delsterner Str. 3 58091 Hagen		Eilpe / Delstern / Selbecke
	40.	Cordis Pflegedienst Außerklinische Intensiv- und Beatmungspflege	Dahler Str. 67 58091 Hagen		Dahl / Priorei / Rummenohl
	41.	Ambulante diakonische Dienste Südwestfalen (Mops-Mobil)	Berliner Str. 118 58135 Hagen	Diakonie in Südwestfalen gGmbH Wichernstraße 40 57074 Siegen	Haspe-Zentrum
	42.	Annas Pflege team	Berliner Str. 26-36 58135 Hagen		Haspe-Zentrum
	43.	Dreizett Plus Ambulanter Pflegedienst Haspe	Berliner Straße 128 58135 Hagen		Haspe-Zentrum
	44.	CURAyeni Gesundheitszentrum	Enneper Str. 114 - 120 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper-Bachtal
	45.	Pflege an der Ennepe	Hochofenstraße 16 58135 Hagen		Westerbauer / Hasper Bachtal

Liste der Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag

Stand: Oktober 2025

Stadtbezirk	Einrichtung	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
Mitte	Karin Schotenröhr - Thormann	Betreuungsgruppe	Emst
	Gesellschaftsservice Carola Rüger	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Altenhagen
	Alltagsbetreuung Achille & Michala	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung durch individuelle Hilfen	Wehringhausen
	Asteria UG	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung	Kuhlerkamp
	Alltagsbetreuung BESTOC	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Mitte
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.	Einzelbetreuung (Häuslichkeit)	Zentrum / Remberg
	GERONITAS - Inhaber: Julien Schauf	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Wehringhausen-Ost/ West/ Villa Post
	Karin Sasse - Pflegeberatung und Casemanagement	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Wehringhausen-Ost/ West/ Villa Post
	Reinigungshelden GmbH	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung	Wehringhausen-Ost/ West/ Villa Post
	MIKA-Orange für Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Familien	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Emst / Boloh
	Soziale Dienstleistungen Wulf e.K.	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	
	Sorgenfrei Haushaltshilfe Heid & Muslija GbR	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Mitte

Stadtbezirk	Einrichtung	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
	ABP-Alltagshilfe NRW Rainer Frenk	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	
	Freizeit- und Kinderbetreuung Tusch	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	
	Betreuungsdienst Bank	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Wehringhausen
	Alltagsbetreuung Altfeld & Müller GbR	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Fleyerviertel / Fachhochschule
	Nachbarschaftshilfe Hagen e.V.	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Mitte
	Horváth Haushaltshilfe	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Emst
	Isolde Sladek	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Emst
Nord	Caritasverband Hagen Familienunterstützender Dienst	Betreuungsgruppe	Boele / Kabel / Bathey
	Caritasverband Hagen e.V.	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Boele / Kabel / Bathey
	Inklusions- und Alltagsassistenz Figge	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Boele / Kabel / Bathey
	Alltagshilfe Herzensmensch	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Boele

Stadtbezirk	Einrichtung	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
	Hauswirtschaftsdienst Rafflenbeul	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Fley / Hilfe
Nord	Lebenswert – Marc Kasiske	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Fley / Hilfe
Hohen- limburg	Ambulanter Betreuungsdienst Lilia Ademaj	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Elsay
	Monika Pawlak	Einzelbetreuung (Häuslichkeit)	Hohenlimburg-Süd
	Mittelpunkte Müller & Partner GbR	Einzelbetreuung (Häuslichkeit)	Hohenlimburg-Süd
	Betreuungsdienst C. Hilkenbach	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Hohenlimburg
	B+V Haushaltshilfe Benjamin Rath	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Hohenlimburg
	Schulterschluss Senioren- Betreuungsdienst GmbH	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Elsay
Eilpe / Dahl	Alltagsunterstützung Ruth Rösner	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Dahl / Priorei / Rummenohl
	Alltagshilfe Kibo - Eheleute Kapulica	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Eilpe / Delstern / Selbecke
	Alltagsbetreuung Prima Inh. Caruna Nicoara	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe-Zentrum

Stadtbezirk	Einrichtung	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
Haspe	Alltagsbetreuung Prima GmbH	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe
	Alltagsbegleitung Imperial	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe
	Senioren Dienst Esra GmbH - Eli die Fee	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe-Zentrum
	Pflege an der Ennepe GmbH Alltagsbegleitung und Hauswirtschaft	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe-Zentrum
	Rundum-Fairsorgt	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe
Haspe	Betreuungsdienst Adam Wac	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Spielbrink / Geweke / Tücking
	Clean-Fix – Vanessa Scholz – Haushaltunterstützung gem. 45a SGB XI	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung	Haspe
	Fatma Günes	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden (Hinweis: Angebot richtet sich ausdrücklich an diese Zielgruppe), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Spielbrink / Geweke / Tücking
	Oya Zaraoglu-Oya	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Spielbrink / Geweke / Tücking
	Alltagsbegleitung Barbara	Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung	Haspe
	Gudrun Neufeld - Alltagshilfen und Begleitung für Pflegebedürftige Menschen und deren	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung von Pflegenden, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Westerbauer / Hasper Bachtal

Stadtbezirk	Einrichtung	Angebot	Sozialraum / Stadtteil
	Angehörigen		
	Alltagsbegleitung Barbara	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Westerbauer / Hasper Bachtal
	Bat-Alltagsbetreuung	Einzelbetreuung (Häuslichkeit) Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Haspe
	Soli-Betreuungsengel	Einzelbetreuung (Häuslichkeit), Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung, Entlastung im Alltag durch individuelle Hilfen	Westerbauer / Hasper Bachtal

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Erhebungen

Zusätzlich zu den vorgenannten Diensten bieten auch alle Pflegedienste in Hagen Unterstützungsangebote zur Entlastung im Alltag an.